

ist jedenfalls möglich; und man muss mit der Annahme rechnen, wie schon Andresen richtig bemerkt, dass liberalitatem von dem Abschreiber nur durch ein Versehen wegen des ein paar Zeilen vorhergehenden liberalitatem eingeführt und dann sofort in libertatem korrigiert ist, was seine Vorlage ohne Zweifel bot. — Ferner sind omnis 10, 2 und scena 20, 13 zu eliminieren. Denn was omnis anlangt, so ist es bemerkenswert, das V om̃s hat. Diese Abkürzung kann also schon in der gemeinsamen Vorlage von V und E gestanden und der Schreiber von E sie richtig (sei es aus Zufall, sei es mit Ueberlegung) in omnis — nicht omnes — aufgelöst haben. Aehnlich ist es mit scena (für das falsche scenam). Denn auch V hat caena, so dass ernstlich erwogen werden kann, ob nicht die Vorlage von V und E bereits das richtige scena gehabt hat.

Die übrigbleibenden Lesungen (Andresen hätte noch erwähnen müssen 5, 23 BED om. *per*, ausserdem hätte er noch die Stellen, die er in einem anderen Zusammenhang aufzählt, richtiger hierher gezogen: 12, 21 ac (vor Linum), 15, 18 (concentus) zerfallen nun in zwei Gruppen: 1. Emendationen, die E mit B gemein hat; 2. solche, die E nicht mit B gemein hat. Zur letzteren Kategorie gehören nur zwei Stellen: 22, 11 (esset), eine Lesart, die sich nur in E findet und 40, 18 (ullius), eine Lesart, die sich ausser in E nur noch in H findet. Alle anderen Lesarten stehen in E und B zugleich; manche davon auch noch in anderen Handschriften; und zwar verteilen sich die Lesarten auf die einzelnen Handschriften wie folgt. BE: 5, 23, 16, 5, 17, 2, 19, 18, 28, 9, 29, 24; BED: 5, 23; ABE: 15, 18, 21, 25; ABEC: 8, 22, 30, 20; ABED: 12, 21; ABECD: 28, 21; ABECH 28, 21; die falsche Lesart ist nur in V erhalten: 8, 2, 9, 18, 20, 4.

Es ist doch sehr merkwürdig, dass so gut wie alle Emendationen von E auch in B sich finden. Das macht es doch von vornherein sehr wahrscheinlich, dass B von dem Schreiber von E benutzt worden ist; das um so mehr, als beinahe die Hälfte der Emendationen in E sich nur noch allein in B (bzw. AB) finden. Dass B von E nun wirklich herangezogen worden ist, wird ausser allen Zweifel gestellt durch meine Untersuchung 279 ff., die gezeigt hat, dass die Angabe der Lücke von sechs paginae in E aus B stammen muss.

Jena.

K. Barwick.

Lückenbüßer

10. ναῖ νέα νέα νᾶα νέοι τέμον ὡς νέοι ἃ ναῦς
 ist auf einem jüngst in Sizilien gefundenen und von P. Orsi (Notizie degli scavi 1912 S. 451 f.) veröffentlichten Ziegelsteine zu lesen, wie H. Diels (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1913 S. 717) sofort erkannt hat. Dieser 'antike Schulknabenschertz' erinnert wie an das pompejanische barbara barbaribus barbabant barbara barbīs (Bücheler CLE. 351) und ähnliche bekannte Spielereien,

so an einen Vers, der auf einem Papyrusblatte der Berliner Sammlung (BGU II 597), das einen Brief vom 4. Dez. 75 n. Chr. enthält, am unteren Rande des Verso umgekehrt parallel der Adresse in Unzialen geschrieben ist:

φωσφόρε, φωσφορέουσα φίλον φῶς, φῶς φέρε
λαμπάς.

Denn so ist doch wohl zu verstehn, was der Editor gibt: φωσφόρε, φωσφόρε οὔσα φίλον φῶς φ. φ. λ.

11. Das Verbum ἄρτικροτεῖν, das aus Menander angeführt wird und im pseudoplat. Axiochos S. 369d steht, ist Rh. Mus. 51, 447 auch bei Philodem (Rhet. II S. 75 S.) nachgewiesen und als ungefähr gleichbedeutend mit συγκροτεῖν erklärt. Einen weiteren Beleg für das Wort und zugleich eine Bestätigung jener Erklärung liefert Strabon, bei dem es XV 1, 32 S. 700 heisst: ὁ δ' οὖν Ἀλέξανδρος ἀπὸ τοῦ Ὑπάνιος ἀναστρέψας ἐπὶ τὸν Ὑδάσπην καὶ τὸν ναύσταθμον ἤρτικρότει τὸν στόλον, εἴτ' ἔπλει τῷ Ὑδάσπῃ. Zu ἤρτικρότει ist im Parisinus 1393 συνεκρότει beige geschrieben, in anderen Hss. ist das Glossem statt des glossierten Wortes in den Text gesetzt und daraus in die älteren Ausgaben übergegangen.

12. Die von A. E. Anspach, Rh. Mus. 67, 557 ff., zum ersten Male herausgegebene Schrift 'Institutionum disciplinae' des Isidorus von Sevilla, deren Hauptquelle als bald Ch. H. Beeson Class. Philology VIII 1913 S. 93 ff. im Panegyricus des Plinius aufgezeigt hat, beginnt: Bonorum natalium indolem non tantum (*tam* Ansp., aber vgl. Schmalz Synt.⁴ S. 546) dignitate generis magis quam moribus animi debere clarescere. Der Herausgeber bemerkt dazu S. 559: 'Die Sprache ist isidorisch; gleich im Anfang fehlt ein *puto* oder *putandum* est, wie so häufig in den Etymologien Infinitivkonstruktionen ohne Zufügung eines *dicunt*, *narrant*, *tradunt*'. Aber diese Erklärung befriedigt so wenig wie hier der Vergleich mit den Etymologien passt, vielmehr liegt offenbar eine Verderbnis vor: *debere* ist unter dem Einfluss des folgenden Infinitivs verschrieben für *debet*, das ja im Spätlatein oft unpersönlich wie *oportet* gebraucht wird (s. Löfstedt, Spätlat. Stud. S. 59 f. Philol. Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae S. 45).

Bonn.

A. Brinkmann.